

Deutsche Uhrmacher-Zeitung



Bezugspreis:

für Deutschland und Oestr.-Ungarn
unmittelbar von der Geschäftsstelle
bezogen

**vierteljährlich 1,75 Mark,
jährlich 6,75 Mark
vorauszahlbar**

Bestellungen nimmt ferner jede
Postanstalt oder Buchhandlung zum
Preise von 1,50 Mark vierteljährlich
entgegen

Bezugspreis fürs Ausland
**jährlich 7,50 Mark voraus-
zahlbar**

Preise der Anzeigen:

die viergespaltene kleine Zelle oder
deren Raum
für Geschäfts- und vermischte An-
zeigen **40 Pfg.**,
für Stellen-Angebote und Gesuche
30 Pfg.

Die ganze Seite (400 Zeilen zu 40 Pfg.)
wird mit **130 Mark** berechnet

Die Deutsche Uhrmacher-Zeitung
erscheint am 1. und 15. jedes Monats

Einzelne Nummern kosten je 30 Pfg.
Probenummern (aus überzähligen
Beständen) werden auf Verlangen
gratis und franko zugesandt

Organ des Deutschen Uhrmacher-Bundes

Post-Zeitungsliste
No. 1967

Verlag der Deutschen Uhrmacher-Zeitung Carl Marfels A.-G.
Berlin SW, Zimmer-Strasse 8

Fernsprech-Anschluss
Amt I, No. 2984

XXVI. Jahrgang

Berlin, den 1. Mai 1902

No. 9

Nachdruck ohne ausdrückliche Genehmigung der Redaktion unbedingt untersagt

Inhalt: Deutscher Uhrmacher-Bund. — Schluß-Verzeichniß der Prüfungs-Arbeiten. — Bericht über die fünfte Lehrlings-Prüfung des Deutschen Uhrmacher-Bundes. — Die Lustbarkeitssteuer auf Musik-Automaten. — Die Lehre von den Schlagwerken. IV. — Die diesjährige Prüfung an der Deutschen Uhrmacherschule. — Die Welt der Fixsterne. I. — Das Uhren-Aufziehen im Hause des Kunden. — Eine Taschenuhr für Blinde. — Der kleinste Elektromotor der Welt. — Umänderung eines Baby-Weckers zu einem elektrischen Fernwecker. — Aus der Werkstatt (Wälzeinrichtung mit drei Schlitten am Drehstuhl). — Sprechsaal (Die Hauptursache des Niederganges unseres Faches. — Stellesuchen mit brennender Cigarre). — Vermischtes. — Vereins-Nachrichten, Personalien, Geschäftliches, Gerichtliches u. s. w. — Briefkasten. — Patent-Nachrichten. — Räthsel-Ecke. — Anzeigen.



Am 17. April versammelten sich die Berliner Mitglieder des Bundes-Vorstandes, nämlich die Herren Kollegen M. Bergner, F. L. Löbner, A. Oppermann, A. Packbusch und W. Schultz zur

Prüfung der eingelaufenen Lehrlingsarbeiten

Ueber das Resultat der Prüfung berichten wir an anderer Stelle der vorliegenden Nummer. Am 22. April fand ferner eine ordentliche Sitzung des geschäftsführenden Ausschusses statt, an der die genannten Herren ebenfalls Theil nahmen. Diejenigen Punkte der Tagesordnung, die von allgemeinerem Interesse sind, seien nachstehend zusammengefaßt; sie liegen zumeist auf dem Gebiete des

unlauteren Wettbewerbs

Wiederholt hatten wir uns mit dem Christoph'schen Cigarren-geschäft in München zu beschäftigen, von dem wir zuletzt in Nr. 7 mittheilten, daß es Uhren als Prämien versendet und für die dabei beobachteten Praktiken kürzlich einer Bestrafung wegen unlauteren Wettbewerbs verfallen ist. Das hindert die Firma jedoch

nicht, in ihrem Treiben fortzufahren. So sendet uns Herr Kollege Leo Pfau in Lauterbach (Schwarzwald) eine einem württembergischen Blatte entnommene Anzeige, in der „Christoph's Cigarren-Spezialitäten-Verschleiß“ zur Bestellung von 500 Cigarren auffordert und dabei als „Prämie für erste Bestellung“ eine „echt silberne schöne Remontoiruhr mit zwei silbernen Deckeln und zehn Steinen“ gratis verspricht. Es würde uns doch sehr interessiren, zu erfahren, ob diese zugesicherten Eigenschaften bei den Prämien-Uhren wirklich vorhanden sind; wir bitten daher die Herren Kollegen, die dazu in der Lage sind, hierauf Acht zu haben und uns gegebenenfalls zu benachrichtigen. —

Inzwischen ist auch das

Versandgeschäft „Chronos“

von dem wir besonders zur Zeit des Gutscheinschwinds leider wiederholt zu berichten hatten, von der Schärfe des Gesetzes getroffen worden. Vor dem Strafgericht in Basel stand am 9. April der Kaufmann Leopold Feith aus Mähren, der zwar äußerlich nur als Prokurist der genannten Firma figurirte, in Wahrheit aber ihr Leiter war. Unter Anklage gestellt war das schwindelhafte Inseratenwesen des Feith, der zu 15 M. Taschenuhren anbot, von denen es marktschreierischer Weise hieß, daß sie auf der Pariser Weltausstellung mit dem höchsten Preise prämiirt worden seien, von anderen unwahren Angaben nicht zu reden. Der Zentralverband schweizerischer Uhrmacher hatte Strafantrag gestellt. In der Verhandlung bekundete der als Sachverständiger vernommene Uhrmacher, daß die Uhren das Geringste seien, was in Taschenuhren gemacht werden könne, sodaß selbstverständlich von einer Prämierung auf der Weltausstellung nicht die Rede sein könne. Ebensowenig seien die Uhren, wie die